

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5 MSV-S (weggefallen)

MSV-S - Mindestsicherungsverordnung-Sonderbedarfe

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 5 MSV-S seit 31.12.2020 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at